

Der Notenwechsel mit den Vereinigten Staaten

Die Regierung der Vereinigten Staaten kann das Zugeständnis beanspruchen, daß sie bei dem Verständigungsversuche, den sie am 22. Februar gemacht und den unsere Regierung unter dem 28. Februar beantwortet hat, sich bemüht hat, vom amerikanischen Standpunkt aus beiden Seiten gerecht zu werden.

Da ist zunächst der amerikanische Vorschlag, daß Deutschland auf eine offensive Verwendung von versenkten Minen verzichtet. Diese Verwendung von Minen ist durch das Haager Abkommen überall anerkannt, und einer Gewalt wie England gegenüber kann Deutschland nicht auf die offensive Anwendung der Minen verzichten.

Was die Lebensmittelfrage betrifft, so ist der springende Punkt des amerikanischen Vorschlags der, daß dem amerikanischen Importeur von Getreide eine gewisse Kontrolle bis zur Verteilung des eingeführten Getreides an den letzten Verkäufer zugewilligt wird. Dieses Getreide darf also dem Zugriff der Behörde nicht unterliegen. Zu einer Vereinfachung in diesem Sinne ist die deutsche Regierung bereit.

W. B. London, 3. März. Das neutrale Bureau meldet aus Washington: Obwohl noch keine amtliche Erklärung über die englische Aktion vorliegt, wird folgendes Kommuniqué von Washington an die Presse gegeben: In amtlichen Kreisen herrscht allgemein der Eindruck, daß ein entschiedener Protest gegen die Aktion der Verbündeten erhoben werden wird.

Berlin. Zu der gestern veröffentlichten Note sagt die „Post“: Ausgehungert sollte Deutschland nach Englands Willen werden. Weder die amerikanische noch die deutsche Regierung können wirklich annehmen, daß England sich ernstlich darauf einlassen wird, die Lebensmittelzufuhr nach Deutschland unter gewissen Voraussetzungen frei zu geben und so auf seinen Ausbeutungstrieb zu verzichten.

Der Krieg im Orient.

Der Kampf um die Dardanellen.

W. B. Konstantinopel, 1. März. Das Hauptquartier teilt mit: Die feindliche Flotte legte heute mit größern Zwischenräumen ihr Feuer auf das Fort Sidsi al Bahr fort. Feindliche Versuche, an einzelnen Stellen Erdungsabteilungen zu landen, scheiterten. Schließlich wurden fünf feindliche Panzerschiffe, die gegen unsere Batterien erfolglos feuerten, von sieben türkischen Granaten getroffen und zum Rückzuge gezwungen.

Angeichts der Reibungen der britischen Admiralität über den weiteren Verlauf des Kampfes an den Dardanellen, der mit der Verstärkung einiger türkischer Forts geendet haben soll, gibt sich die Pariser Presse einem förmlichen Eingeständnis hin. Die Blätter sehen bereits die Franzosen und Engländer im Besitz von Konstantinopel und beginnen das Heiß des Wares zu teilen.

Wie siegesicher man über alles in Konstantinopel selbst denkt, geht aus der Rede des türkischen Kammerpräsidenten hervor, der u. a. folgendes sagte: Der Krieg begann in einem Verweilungsanfall, die Dardanellen anzugreifen. Es steht außer Zweifel, daß der Feind, der mit der fortgesetzten Beschließung, die seine mächtigen Panzerschiffe seit einigen Tagen unternahm, nicht das geringste als Erfolg zu betrachtende Ergebnis erzielt hat, hier den härtesten Schlag von der osmanischen Tapferkeit erhalten wird.

maître Schwert erfüllt ist, das uns der osmanische Sultan anvertraute. (Herabruhe von der L. idine: „Wir werden nicht sterben, wir werden leben, unser Weg ist der ewige Weg des Heils!“)

Die Russen, die Niederlage auf Niederlage erlitten haben, durch unsere tapferen Armeen und die unserer Verbündeten, sehen sich genötigt, in der Duma Kundgebungen der Schwäche zu veranstalten. Die Staatsmänner in Petersburg, die vor der Gefahr zittern, daß sie des Balkans und des Schwarzen Meeres verlustig gehen, spürten das Bedürfnis, den Fanatismus ihrer Heere zu entfesseln durch die Erklärung, jetzt sei der Augenblick gekommen, Konstantinopel zu nehmen und in das offene Meer hinauszuwahren.

Berlin. Zum Kampf um die Dardanellen schreibt Major Morath im „Berliner Tageblatt“: Wir haben, wenn keine besonderen Komplikationen eintreten, einstweilen keinen Grund, an der Wirkung der Verleumdung der Dardanellen durch die Türken zu zweifeln.

Konstantinopel, 2. März. Es bestätigt sich, daß einzelne Forts der Dardanellen unter dem Feuer der feindlichen Schiffe schwer gelitten haben. Die Engländer eröffneten das Bombardement aus so weiter Ferne, daß die Geschütze der Forts es nicht wirksam erwidern konnten. Die feindliche Flotte hat nach Verstärkungen erhalten, jedoch zurzeit über 40 große Kriegsschiffe vor den Dardanellen liegen, abgesehen von einer großen Zahl von Kreuzern und Torpedobooten.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Berlin. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gab der Eintritt in die Tagesordnung der konventionelle Abgeordnete Windler folgende Erklärung ab: Als Vorsitzender der veräußerten Budgetkommission erkläre ich: Wir haben in dem uns aufgegebenen Krieg zugleich einen Kampf gegen Mangel zu führen, wie sie die Welt noch nicht gesehen hat. (Sehr wahr!) Dem „Corriere della Sera“ wird mitgeteilt, daß dem Londoner „Daily Telegraph“ von Kopenhagen ein Berliner Telegramm zugegangen sei, wonach in unserer Budgetkommission ein Abgeordneter heftige Angriffe gegen Österreich gerichtet und alsbaldige Kritik über den Wert seiner Bundesgenossenschaft geäußert worden sei, und zwar unter lebhafter Zustimmung aller übrigen Abgeordneten.

Sodann beschäftigte sich das Abgeordnetenhaus mit dem Etat des Staatsministeriums des Innern. Allseitig wurde der Wunsch ausgesprochen, daß den Kriegsgeldbürgen die größte Unterstützung zuteil werden solle. Nach der Ansicht des Ministers könnten in dieser Beziehung die Propaganden der Reichsregierung in vielen Punkten unterliegen. — Der Abg. Dr. Friedberg (natl.) polemisierte gegen den Abg. Liebmann, weil dieser die Behauptung aufgestellt hatte, daß der Krieg für die herrschenden Klassen ein kapitalistisches Geschäft sei. — Die Beratung des Etats des Kultusministeriums, mit der am Schluß der Sitzung begonnen wurde, wird am Mittwoch fortgesetzt.

Amtl. Anzeigen

Bekanntmachung.

über die Regelung des Verkehrs mit Hafer. Vom 13. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

1. Befehlsgabe.

§ 1. Mit dem Beginne des 16. Februar 1915 sind die im Reich vorhandenen Vorräte an Hafer für das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin, beschlagnahmt. Als Hafer im Sinne dieser Verordnung gelten auch gezeichnete oder gezeichnete Hafer sowie Mengtorn aus Hafer und Gerste.

§ 2.

Von der Beschlagnahme werden nicht betroffen: a) Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Glied-Verträgen, insbesondere im Eigentum eines Militärismus oder der Marineverwaltung, oder im Eigentum des Kommunalverbandes stehen, in dessen Bezirk sie sich befinden; b) Vorräte, die gemäß dem Beschlusse des Bundesrats über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverpflegung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung bereits sichergestellt sind; c) Vorräte an gezeichnetem Hafer, die einen Doppelzentner nicht übersteigen.

§ 3.

An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nicht vorgenommen werden, und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind nichtig, soweit nicht in den §§ 4, 16 etwas anderes bestimmt ist. Insbesondere ist auch das Verfüßern verboten, soweit es nicht durch § 4 Abs. 3 zugelassen ist. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Die Besitzer von beschlagnahmten Vorräten sind berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Zulässig sind Verkäufe an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung und die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, sowie alle Veränderungen und Verfügungen, die mit Zustimmung der Zentralstelle erfolgen. Trotz der Beschlagnahme dürfen:

a) Hafer von Weiden und anderen Einhufern zur Fütterung dieser Tiere Hafer nach dem Durchschnitt von anderthalb Kilogramm, für jedes Tier auf den Tag berechnet, verwendet werden; dieser Satz erhöht sich für die Zeit bis zum 28. Februar 1915 einschließlich um einen Zulage von einem Kilogramm auf den Tag berechnet; der Bundesrat wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorratsermittlung vom 1. Februar 1915 bestimmen, ob und welcher Zuschlag für die Zeit vom 1. März 1915 ab zu gelten hat;

1) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe hat zur Frühjahrbestellung erforderliche Saatgut zur Saat vorzubereiten, und zwar innerhalb Doppelzentner auf das Heft; die Landbesitzer haben sich ermächtigt, die Saatgutmenge im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses für einzelne Betriebe oder ganze Bezirke bis auf zwei Doppelzentner auf das Heft zu erhöhen;

c) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Händler Saatgut für Saatweide liefern, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgut beschäftigt haben; Unternehmer darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde für Saatweide geliefert werden; d) Händler ihre Vorräte mit Zustimmung des Kommunalverbandes, in dessen Bezirke sie lagern, veräußern; e) Unternehmer gewerblicher Betriebe ihre Vorräte zur Herstellung von Nahrungsmitteln verarbeiten; sie haben bis zum fünften jeden Monats über die im abgelaufenen Monat eingetretenen Veränderungen ihrer Vorräte der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung Anzeige zu erstatten.

§ 5.

Die Wirkungen der Beschlagnahme endigen mit der Genehmigung oder mit den nach § 4 zugelassenen Veräußerungen oder Verwendungen.

§ 6.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 7.

Wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte betriebe schaftlich oder gewerblich, veräußert oder sonst verbraucht, verkauft, tauscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Uebens wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt, oder wer als Saatgut erwerbten Hafer zu anderen Zwecken verwendet, oder wer die Anzeige (§ 4 Abs. 3c) nicht in der geforderten Frist erstattet oder wissentlich unrichtig oder unvollständige Angaben macht.

2. Enteignung.

§ 8.

Das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten geht vorbehaltlich der Vorschriften im Abs. 2 und 3 durch Anordnung der zuständigen Behörde auf das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, über. Beantwortet die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung die Ueberweisung an eine andere Person, so ist das Eigentum auf diese zu übertragen; sie ist in der Anordnung zu bezeichnen.

Von der Enteignung sind ausgenommen:

- a) für jeden Eindecker 300 Kilogramm, soweit sie sich im Besitze des Halters von Weiden und anderen Einhufern befinden; dabei sind die Mengen anzunehmen, welche nach dem Maßstab des § 4 Abs. 3a bei der Beschlagnahme verifiziert sind. Der Bundesrat kann den Satz von 300 Kilogramm unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorratsermittlung vom 1. Februar 1915 erhöhen; b) das zur Frühjahrbestellung erforderliche Saatgut, welches sich im Besitze der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe befindet, nach dem Maßstab des § 4 Abs. 3b; c) Saatgut, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgut beschäftigt haben; d) der Hafer, der gemäß dem Beschlusse des Bundesrats über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverpflegung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung noch in Anspruch genommen wird.

Soweit Halter von Weiden und Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe nicht im Besitze der vorerwähnten Mindestmenge für ihre Weide oder des erforderlichen Saatguts sind, und sich die zur Deckung dieses Bedarfs benötigten Mengen im Bezirke des Kommunalverbandes befinden, geht das Eigentum der beschlagnahmten Mengen durch Anordnung der zuständigen Behörde bis zur Höhe dieses Bedarfs auf den Kommunalverband über. Für die Verteilung gelten die Vorschriften des § 23.

Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Saatgut aufbewahrt und zur Frühjahrbestellung wirklich verwendet wird.

§ 9.

Die Anordnung, durch die enteignet wird, kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirks oder eines Teiles des Bezirkes gerichtet werden; im ersteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

§ 10.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises, sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgelegt.

Bezieht der Besitzer nach, daß er zulässigerweise Vorräte zu einem höheren Preise als dem Höchstpreis erworben hat, so ist statt des Höchstpreises der Einstandspreis zu berücksichtigen. Soweit Vorräte nicht angezeigt sind, die nach § 8 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Wehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35) angezeigt sind, wird für sie kein Preis gezahlt. In besonderen Fällen kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen, namentlich dann, wenn die Anzeige bis zum 28. Februar 1915 nachgeholt wird.

§ 11.

Der Besitzer der enteigneten Vorräte ist verpflichtet, sie zu verwahren und pflichtig zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Gewahrsam übernimmt. Dem Besitzer ist hierfür eine angemessene Vergütung zu gewähren, die von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgelegt wird.

§ 12.

Bezieht sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grundstücks, so werden diese von der Haftung für hypothetischen Grundschulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor dem 16. Februar 1915 zugunsten des Gläubigers in Beschlag genommen worden sind.

§ 13.

Ueber Streitigkeiten, die sich bei der Enteignungsvollstreckung ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 14.

Wer den ihm als Saatgut zur Frühjahrbestellung betroffenen Hafer ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet oder wer der Verpflichtung des § 11, enteignete Vorräte zu verwahren und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

3. Sonderverordnungen für unausgedroschenen Hafer.

§ 15.

Bei unausgedroschenem Hafer erstrecken sich Beschlagnahme und Enteignung auch auf den Stroh. Mit dem Ausdruck „n“ wird das Stroh von der Beschlagnahme frei. Wird erst nach „n“ Enteignung ausgedroschen, so fällt das Eigentum am Stroh an den bisherigen Eigentümer zurück, sobald der Hafer ausgedroschen ist.

§ 16.

Der Besitzer ist durch die Beschlagnahme oder die Enteignung nicht gehindert, den Hafer auszubereiten.

§ 17.

Die zuständige Behörde kann auf Antrag desjenigen, zu dessen Gunsten Beschlagnahme oder Enteignung ist, bestimmen, daß der

führung in dem Bestehen der Reichshilfe, die unter freundschaftlicher Mitwirkung hiesiger Damen und des Erlangervereins Eintracht und dank der opferbereiten Teilnahme der hiesigen Einwohner einen Reinerlös von 1188 Mark erbrachte. Im Laufe des vorigen Sommers beging die Vorstandsgemeinschaft Doderhoff u. Söhne, Amberg, die Feier ihres 50jährigen Bestehens. Aus diesem Anlasse stifteten die Mitbegründer derselben, die Herren Geheimrat Gustav Doderhoff und Professor Dr. Rudolf Doderhoff, zwei langjährige Gönner des Ambergvereins, dem Verein die Summe von 20.000 Mark. Dem leitenden Vorstande den hochherzigen Spendern bereits abgelieferter Danks schließt sich die Mitgliedsversammlung durch Erheben von den Eigen an. Die Finanzen aus vorgenannter Stiftung einerseits und die Lieberkühne aus den Auführungen in der Reichshilfe andererseits ermöglichen es dem Vorstande, die durch Errichtung der vier Kriegshorte entstandenen Mehrkosten zu decken. — In gewohnter Weise veranstaltete der Vorstand auch in diesem Jahre wieder eine Weihnachtsfeier, die trotz des Krieges recht reichlich ausfiel, da auf unsere Bitte in der hiesigen „Lagespost“ neben einem ansehnlichen Geldbetrage auch Spielkarten, Weihnachtsgüter, Konfekt u. a. mehr von Geschäften und Privatpersonen gespendet wurden. Auch diesmal erzielte die Fortzählung statt der früher üblichen Stoffspenden wieder fertige Weihnachtsgüter, die teils von verheirateten Damen bei Frau Alfred Doderhoff, teils von Kriegserkrankten, denen hierdurch Arbeitsgelegenheit geboten wurde, angefertigt wurden. Durch die Mahnen der Hilfskule wurden, zunächst für unsere im Felde stehenden Krieger und später für die Weihnachtsfeier, etwa 100 Paar Strümpfe gefertigt. Namens des Vorstandes spricht Herr Dr. Bonati nochmals allen, die dem Verein im abgelaufenen Berichtsjahre unterliegen haben, — auch den Ehrenmitgliedern Herrn H. u. G. Albert für die unentgeltliche Verrichtung des nötigen Kunsthandwerks — den herzlichsten Dank aus. — Nimmst auch die Kassenabrechnung ist von den Herren Sachsch und Epstein geprüft und richtig befunden worden, worauf die Versammlung dem Mehreren Entschlossenheit erteilt. Der von Herrn Sachsch für das Jahr 1915 aufgestellte Haushaltsplan findet die Zustimmung der Anwesenden. Es wird ferner beschlossen, die von den Herren Doderhoff dem Verein zugewandene Summe von 20.000 Mark als Kriegskasse bei der hiesigen Sparkasse zu deponieren. — In den geschäftlichen Vorarbeiten werden für die Jahre 1915 und 1916 Herr Dr. Bonati (als Vorsitzender) und die Damen Frauen Franziska Bidel, Frau Alfred Doderhoff und Frau Bausa Thiel gewählt. Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus den Herren Oberbürgermeister Bogt, Gehmiller Dr. Albrecht, Prof. Dr. Rud. Doderhoff, Fabrikant Alfred Doderhoff, Lehrer Epstein, Lehrer Groß, Direktor Oster und Kaufmann Kob. Koch und den Damen Frauen Rita, Frau Direktor Köhler, Frau Anna H. Gimm, Frau Rosa, Frau, Fraulein Schneider-Kühnle und Frau Kommerzienrat Geisfert. Damit war die Tagesordnung erschöpft und mit Worten des Dankes an alle Beteiligten schloß Herr Oberbürgermeister Bogt die Hauptversammlung.

Die Fortschrittliche Volkspartei hat am Montag ihre diesjährige Hauptversammlung abgehalten. Der Geschäftsbericht ergab, daß die seit der letzten Reichstagswahl bemerkte günstige Entwicklung der hiesigen Ortsgruppe auch im abgelaufenen Jahre in jeder Beziehung angehalten hat. Bei der sühnungsmäßig vorgenommenen Wahl des Vorstandes wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder sämtlich wieder gewählt. Der Beschluß der Vertrauensmänner, bei der bevorstehenden Landtags- und Reichstagswahl den Burgfrieden zu wahren, wurde bekräftigt. Erwähnt sei, daß die im November unter den Mitgliedern veranstaltete Sammlung von Mitteln zur Beschaffung von Liebesgaben für die zu den Fahnen einberufenen Parteigenossen ein über alle Erwartungen gutes Ergebnis hatte, sobald schon mehrere Sendungen abgegangen sind und weitere demnächst folgen können. Mit welcher Freude sie draußen aufgenommen worden sind, das ließen die in der Versammlung verlesenen Karten aus dem Felde erkennen.

Durch zwei Zufälle wurde es zwei 12jährigen Bürschchen unmöglich gemacht eine Reise zu tun, die sie in ihrem jugendlichen Drange geplant hatten. Sie saßen in Wiesbaden vorgetrennt abend 2 Räder stehen, die sie in den Keller ihrer Mütter stellen und getrennt früh sollte die Reife zuerst nach Mainz losgehen. Im Viehtrieb wurde in einem Koffer halt gemacht und die Räder ließ man vor der Tür stehen. Zufällig kam der Besitzer eines der beiden Räder vorbei, sah sein Eigentum stehen und sorgte dafür, daß die Ausreißer der Polizei übergeben wurden. Der zweite Zufall war der, daß auch das andere Rad von Viehtrieb stammte. Hätten das die Jungen gewußt, dann hätten sie ihren Reisetag wohl anders gewählt.

er im Koffert eingeknallt und seine Brille dabei enthielt einstecken das nötige und darüber, so daß er für ein gutes Trinkgeld durch den Schaffner auf der nächsten Station auch die nötige Stärkung an Milch und Speise für sich und das Kind erhalten konnte.

Und dann ging es weiter und weiter im laufenden Schnellzuge aufs Ungewisse in die weite Welt hinein. Wohin das Schicksal ihn verschlug, ihm galt es gleich, — er war ja ein freier Mann jetzt. — ungeliefert!

Der Kommerzienrat war über der Zeitung und in Erwartung des Kaffees, der ungebührlich lange auf sich warten ließ, leise eingeatmet, während seine Frau eifrig mit Fräulein Lohmeier über eine Robezeitung las, welche die alle Dame soeben erhalten hatte und woraus sie sich eine hübsche Handarbeit herauszubereiten wollte, während der angehende Doktor sich verschiedene Notizen in sein Lohbuch machte.

Da wurde die Stille plötzlich durch einen lauten Schrei unterbrochen, dem ein Rennen, Laufen und Jammern folgte, das den Kommerzienrat unjählich aus seinem Schlummer rüttelte.

„Was man noch fragen konnte, was geschehen sei, stürzte die Kellnerin herein und rief:

„Frau Kommerzienrat, die Dina droben kreiert und ruft nach dem Kinde! Das sei ein Wechselbad, der da in dem Bettchen liege, das sei gar nicht das Arnoldchen!“

„So soll ihre Fäße sie tragen können, tiefen alle hinauf und senden das Mädchen mit schreckhaft aufgerissenen Augen und händerringend vor dem Bettchen stehen.“

„Was ist denn los?“ fragte der Kommerzienrat, der am ersten seine Fassung behielt. „Sind Sie denn verrückt geworden, Dina?“

„Ach, Herr, tief diese, da Sie! und wimmert ein ganz kleines, nur einige Tage altes Kind im Bettchen, unser Arnold aber ist verschwunden!“

„Unmöglich! tief Frau Heintze und drängte alle Umstehenden zur Seite. Mein Kind, mein Kind, wo bist Du? Komm zur Mama!“

Und als sie sich überzeugen mußte, daß Dina die Wahrheit gesprochen hatte, rief sie das Kind aus den Klößen heraus und hatte es wohl beiseite geschleudert, wenn die darübersiehende Wirtin das jetzt bellend schreiende Wesen nicht in ihren Armen aufgefangen haben würde.

„Bringe doch Milch, gebot sie dem Hausmädchen, das Ding schreit, wie es scheint, vor Hunger! Oder besser, raunte sie ihr zu, nimm es mit hinunter und gib ihm dort zu trinken, damit die Frau es gar nicht mehr sieht; die ist unfaule und bringt es in ihrer Aufregung um!“

Und Rosa folgte der Weisung, so rief sie konnte, froh, den Verzweiflungsausbrüchen der Kommerzienrätin nicht länger beiwohnen zu müssen.

Dina, tief diese der Wärterin ihres Kindes zu, Du hast die Verantwortung, Du bringst mir mein Kind zurück oder wech Dir! Ach, Gott, schluchzte diese, wenn ich nur wüßte, wo ich es suchen sollte! Es ist doch wohl nicht allein die Treppe hinuntergefallen und liegt Gott weiß wo?“

Und stotternd wollte das Mädchen fortlaufen, um nach dem Kinde zu suchen, als der Kommerzienrat sie aufhielt.

Das kleine, das hier lag, kann nicht allein hierher gekommen sein! sagte er. Also muß jemand ins Haus gedrungen sein und die Kinder verwechselt haben. Hat niemand etwas gehört? Alle verneinten.

(Fortsetzung folgt.)

Wetter wurde hier die Beobachtungsbüchlein Königs v. leigernommen und dem Amtsgericht in Wiesbaden zugeführt, wo sie noch eine Strafe zu verbüßen hat. In Schierstein hatte sie in einer Wägenerei, in der sie beschäftigt war, die Ledertasche erbeutet und sich hier „nobel“ eingelassen.

In letzter Zeit sind Postkarten und Briefumschläge in den Handel gekommen, die nach Form und Aufbau geeignet sind, den Krieger zu erwidern, als ob sie postamtlich ausgegeben seien. In der rechten oberen Ecke tragen sie den Wertstempel der bei den deutschen Postämtern in Belgien vertriebenen Freimarken. Auf der linken Hälfte der Vorderseite ist das Reichswappen abgebildet mit der Angabe „Deutsch-Belgien“. Die Karten tragen außerdem die Lieberkühne „Erinnerungs-Postkarte“, die Umschläge den Vermerk „In memoriam“. Diese Karten und Marken sind nicht von der Reichspostverwaltung, sondern von der Privatindustrie hergestellt und in den Verkehr gebracht worden. Ihre Beförderung mit der Post ist nicht gestattet.

Wiesbaden. Die drei tüchtigen Branten, die den ganzen oitigen Sommer über im Bereich gemacht haben, sind jetzt als Deutnants im deutschen Heere angestellt worden.

— Eine von Herrn Renner, Wilmhelmsstraße, Wiesbaden, ausgebildete deutsche Schiefer-Jüdin „Lily“ hat, wie der 3. Z. hier vermeldet liegende Sanitätskommando-Führer Gohlke mitteilt, bei Verfolgung der geschlagenen Kullen in der maurischen Winterkloster an einem Vormittag 3 Soldaten unter dem Schnee gefunden.

Frankfurt. Aus Anlaß der von den Brauereien durchgeführte Erhöhung des Bierpreises fand eine Besprechung zwischen den Bierorganisationen und dem Verband der Brauereien statt. Die Verhandlungen der Wite, von den Brauereien eine Berringerung des Ausschlags zu erzielen, hatte keinen Erfolg. Im Gegenteil wurde von den Brauereiverband betont, daß schon in den nächsten Wochen ein weiterer und zwar weit höherer Ausschlag des Bieres zu erwarten sei und daß dieser Ausschlag eben aus der ganzen Situation heraus den Zielen der Reichsregierung entspreche. Von den Brauereien wurde empfohlen, vor allem ein einheitliches Maß in allen Betriebsbetrieben zu sorgen und zwar wurde das Maß von 20 und 20 Liter in Vorschlag gebracht. In acht Tagen findet als nächstes eine Beratung statt, die entscheidende Beschlüsse wegen des Maßes fassen soll.

Limburg. Am Samstag abend ist der Viehhändler Heinrich Henner von hier auf der Station Niederbrechen tödlich verunglückt. Henner geriet beim Verladen von Schweinen zwischen zwei Eisenbahnwagen und erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß der Tod nach kurzer Zeit eintrat.

Zur Beachtung.

Die „Dieblicher Tagespost“ wird vom 1. März 1915 ab in der Heimer, Wilmhelmsstraße und Friedrichstraße durch Frau Bergbauer, Heppelheimerstraße 4 wohnhaft (früher Frau Köhler) und in der Armen- u. Heppelheimerstraße, Neugasse, Elisabeth- und Schloßstraße durch Frau Bode, Frankfurter Straße 12 wohnhaft (früher Frau Weis) ausgegeben.

Einige Reichswerden über mangelhafte Zustellung bitten wir um uns zu richten.

Geschäftsstelle der Dieblicher Tagespost.

Vermishtes.

KP. Wir erhalten nachstehendes Lied aus dem Hauptquartier des Generalfeldmarschalls von Hindenburg:

Rei: Wie soll ich dich empfangen.

Wir Deutsche fürchten Gott,
Sonn nichts in dieser Welt,
Ist noch so groß die Not,
Dann Feinde rings umstellt,
Wir halten durch und schlagen
Den Feind und seine Wist,
Mit Gott tun wir es wagen,
Der unser Führer ist.

Vorwärts, Ihr Brüder halset,
Die Fahnen hoch zum Licht,
Der über Sternen waltet,
Der Heer verleiht uns nicht,
Gott muß in diesem Streit
Um Deutschlands Ehre streiten
Schon aus Gerichtigkeit
Mit seinen Deutschen sein. —

Neueste Nachrichten.

Deutsches Reich.

Hellferich in Stuttgart.

Stuttg., 3. März. Der Staatssekretär des Reichs Jagamtes Dr. Hellferich ist gestern abend 9 Uhr von München hier eingetroffen. Er wird heute vom König in Audienz empfangen.

Schwere Explosion in Frankreich.

Paris, 3. März. „Le Temps“ erzählt über eine Explosion in Brnag, daß die Bergwerksgesellschaft Brnag große Mengen Dynamit erhalten und diese infolge Ueberfüllung des Sprengstoffdepots in den Lagern des Bergwerks gelagert hätte. Durch Unvorsichtigkeit des Wächters entstand ein Brand. Die Explosion war von ungeheurer Gewalt. In der ganzen Umgebung wurden die Fensterhebeln zertrümmert. Die Trümmer wurde über einen Kilometer weit geschleudert. Die Bevölkerung wurde von einer Panik ergriffen, da sie zuerst an einen Angriff deutscher Luftschiffe und Flugzeuge glaubte. 6 Personen sind getötet, etwa 10 verletzt, wovon einige schwer. Dem stark penalierten Bericht des „Le Temps“ läßt sich entnehmen, daß das Dynamit für die Heeresverwaltung bestimmt war.

Dänischer Rückblick über den Krieg.

Kopenhagen, 3. März. „National Tidende“ schreibt in einem Leitartikel: Die Engländer und der englische Premierminister kommen erst jetzt zu klarerer Einsicht darüber, daß der Weltkrieg viel härter und opfervoller für England ist, als bei Beginn des Krieges dachten. Wenn man einen Rückblick auf die vergangenen Monate des bestehenden Krieges werfe, zeigt sich, daß sich alle leitenden Führern und Staatsminister verrechnet haben: Der deutsche Generalfeld in der Annahme, daß es ihm gelingen werde, Frankreich niederzuerwerfen, ehe die russische Mobilisierung beendet sei; die französische und russische Leitung darin, daß sie nicht voransahen, daß Deutschland so gemaltige Heere zur Deckung seiner beiden Fronten aufstellen könne, und der russische

Ministerpräsident in der Annahme, daß es gelingen werde, das Deutsche Heer zu vernichten. Die größte Enttäuschung erlitt jedoch, trotz Churchill's fortgesetzten Behauptungen, daß er zufrieden sei, England angefangen der Entzweiung, die der Seeträger genommen hat und der deutschen Blockadeverfügung. Selbst wenn sie England nicht ernstlich bedrohen könnte, erhebt sie doch die Zustimmung, die der Gang des Weltkrieges in dem mehrberrschenden England hervorgerufen habe. Sie bedeute, daß England die Erfahrung machen mußte, daß es nicht einmal hinreichend seine eigenen Küsten schützen kann. Der englische Premierminister habe deshalb keine leichte Aufgabe im Hinterhause.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.

(Privattelegramme.)

Berlin. Der Druck der Deutschen auf die französische Front ist, wie verschiedene Morgenblätter auf Grund einer Korrespondenz des „Daily News“ berichten, in den letzten Tagen wieder härter geworden. Man der gleichen Quelle steht die Ankunft hiesiger englischer Artillerie auf diesem Teil der französischen Front bevor.

Berlin. Der Plan einer neuen Reife des Königs Georg zu seinen Truppen auf dem Schanzen ist verschiedenen Morgenblättern zufolge vorläufig aufgegeben worden. Der Aufbruch dürfte auf die Unterseebootsfahr zurückzuführen sein.

Berlin. Trotz aller Beschäftigungsmassnahmen in der englischen Flotte erlahmt der Schiffsverkehr laut „Wominger Zeitung“ immer mehr. Der Verkehr mit Holland und Dänemark traut sich kaum an. Ähnlichen Konflikt und Grimmel begünstigen nach derselben Quelle einem schwebenden Schiffe nicht weniger als fünf englische Dampfer, die die küstliche Küste führten und die Entladungsmarken ihrer Reibereien auf den Schanzen überholt hatten. Einer der Dampfer war mindestens 1000 Tonnen groß.

Berlin. Das Nachrichten-„Handelsblatt“ erwidert auf die Frage, wer die Art der Seeträgerführung anlangend hat, laut „Ber. Hof- u. St.“: Wenn England, wie es zu Beginn des Krieges tun zu wollen erklärte, sich an die Bestimmungen der Londoner Deklaration gehalten hätte, dann würde sich die ganze Sache wohl anders gehalten haben. Eine Umwandlung von der sechsfachen Regel sieht die andere noch sich. Die einheitliche Seebearbeitung, die England an der Londoner Deklaration vornahm, habe die deutschen Kriegsschiffe zur Folge gehabt.

Berlin. Die Zahl der Anstehenden in dem Gladb. Distrikt beträgt, wie die Morgenblätter nach dem „Daily Chronicle“ mitteilen, jetzt 20.000. Ob sich die Situation erheit, daß die Streckenwegung durch die bereits grundtätig ausgehende Bahnverbindung Ende der Woche sich heiligen läßt, steht dahin.

Zacker kann man in augleibiger Weise im Haushalt verwenden; er ist außerordentlich nahrhaft und nicht teuer.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Berechnung der Witterung für die Zeit vom Abend des 3. März bis zum nächsten Abend:

Wolkig, nach vorübergehend trocken, wärmer, südwestliche Winde.

Rheinwetterbank

Diebst: Mittags 1.70 Uhr, 0.45 Uhr.

Theater-Spielplan.

Königliches Theater in Wiesbaden.

Oeffentlichung ohne Gewähr einer exakt. Uebersetzung des Vorlesung

Mittwoch, 3. März: Der Troubadour. Abon. D. Anf. 7 Uhr. Ende nach 9. Uhr.
Donnerstag, 4. März: Hans Heiling. Abon. H. Anf. 7 Uhr.

Reitende Theater in Wiesbaden.

Mittwoch, 3. März, 7 Uhr: Sturmwind.
Donnerstag, 4. März, 7 Uhr: Der aufstehende Grad.

Kurhaus in Wiesbaden.

Donnerstag, 4. März: 4 Uhr im Abonnement: Militär Konzert. 8 Uhr: Abonnement Konzert des Kurorchesters.
Wilmhelms Stadttheater.

Mittwoch, 3. März: Geschlossen.
Donnerstag, 4. März: Sommernachtsraum.

Geschäftlicher Reklameteil



Galem Aleitum
Galem Gold Zigaretten
für unsere Krieger durch die Feldpost

Preis No 3 1/2 4 5 6 8 10
3 1/2 4 5 6 8 10 Pfg. d. Stck
20 Stck Galem Zigaretten Portofrei!
50 Stck Galem Zigaretten 10 Pfg. Portofrei!
Orient Tabak u. Cigaretten-Fabr.
Yenidze, Dresden Jnh. Hugo Zietz,
Hoflieferant S.M.d. Königs v. Sachsen

